

Ergebnis des 20. NABU-Naturschutztages vom 14.09.2019:

Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie muss mit Nachdruck und ohne weiteren Zeitverzug vorangetrieben werden

Brandenburg zeichnet sich durch eine *noch* sehr reiche Naturausstattung aus. Diese einst als „Tafelsilber“ bezeichneten Schätze gilt es zu bewahren. Einen wichtigen Beitrag leistet dazu die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-RL), nach der in Brandenburg aktuell 564 FFH-Gebiete ausgewiesen sind und damit ca. 11,2 % der Landesfläche als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 kennzeichnen. Doch 27 Jahre nach Beschluss der FFH-RL sind zwei Drittel der Arten und Lebensräume in einem ungünstigen Erhaltungszustand und verschiedene Vertragsverletzungsverfahren mahnen einen besseren Vollzug dieser Richtlinie an. Es besteht eine dringende Notwendigkeit zum Handeln für effektive, mess- und kontrollierbare Naturschutzbemühungen. Dazu müssen alle Ebenen, d.h. Europa, Deutschland und Bundesländer, wie Brandenburg, aktiv werden. Als Resümee des 20. NABU-Naturschutztages mit dem Motto „Was bringt die FFH-Richtlinie der Naturschutzarbeit?“ mit ca. 90 Teilnehmenden fordert der NABU Brandenburg von Politik und Behörden ein qualifiziertes und nachhaltiges Handeln für die Umsetzung der FFH-Maßnahmen in Brandenburg:

1. Offensiver Umgang mit angemahnten und offensichtlichen Umsetzungsdefiziten

- Die im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren von der EU beschriebenen Defizite müssen auch von Brandenburg durch aktives Handeln beseitigt werden. Nachhaltige Lösungen müssen dem fortschreitenden Verlust der Arten und Lebensräume in FFH-Gebieten entgegenwirken.
- Statt das Risiko empfindlicher Strafzahlungen in Kauf zu nehmen, sollte in wirkungsvolle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen investiert werden.
- Das Verbindungsnetz zwischen den Natura 2000-Gebieten ist vordringlich zu schaffen.

2. Mehr qualifiziertes Personal für die Umsetzung von FFH-Maßnahmen

- Auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltung muss es umfangreiche Aufstockungen mit qualifiziertem Personal geben, das die Koordination, Organisation, Planung, Durchführung, Erfolgskontrolle und dauerhafte Pflege von Maßnahmen fachkundig begleitet und die Erreichung der Erhaltungsziele überwachen kann. Um eine kontinuierliche Arbeit zu sichern, muss das neue Personal unbefristet eingestellt werden.
- Neben der personellen Stärkung auf ministerieller Ebene muss es deutlich mehr Personal im Fach- und Vollzugsreferat des Naturschutzes des Landesamts für Umwelt, insbesondere in den verbliebenen Naturschutzstationen des Landes (Zippelsförde & Linum) sowie der Vogelschutzwerke geben, die für Natura 2000 die wesentliche Facharbeit für Brandenburg leisten müssen.

3. Einrichtung von Natura 2000-Stationen in Brandenburg

- Ein Netz von regionalen Natura 2000-Stationen sollte geschaffen werden, wie sie z.B. in Thüringen seit 2019 gesetzlich verankert sind. In Thüringen sind NABU, BUND, DVL Träger und Förderer der Stationen und des Kompetenzzentrums Natura 2000-Stationen. Auch in Brandenburg könnten über ein solches Netzwerk FFH-Maßnahmen effektiver beantragt, umgesetzt sowie deren Akzeptanz deutlich erhöht werden.

4. Vereinfachung des Zugangs zu Managementplänen

- Für eine leichte Umsetzung sollten die Maßnahmen klar zuordenbar und die Managementpläne mit zugehörigen Unterlagen der Öffentlichkeit digital zugänglich sein. Flurstücksgrenzen sollten in Karten erkennbar gemacht und in GIS-Anwendungen integriert werden.

5. Förderung von FFH-Maßnahmen

- Projekte mit integriertem Ansatz, d.h. parallel zur Maßnahmenumsetzung auch eine dialogbereite Öffentlichkeitsarbeit und Flächenkauf umsetzen, um alle Beteiligten einzubinden, Konflikte zu lösen und Akzeptanz zu stärken, müssen vom Land Brandenburg gefördert werden.
- Die Förderungsmöglichkeiten müssen dringend entbürokratisiert werden, um den Kreis der Antragsteller*innen zu erweitern. Die derzeitigen sehr starren formalistischen Regelungen, sowie insbesondere die geforderte Vorfinanzierung stellen für viele potentielle Antragsteller*innen unüberwindbare Hürden dar. Projektziele unkompliziert geänderten Rahmenbedingungen vor Ort anzupassen, Planungsphasen mit zu finanzieren und projektbetreuendes Personal bei Anträgen zur Maßnahmenumsetzung müssen förderfähig sein.

- Eine nachhaltige Pflege von Initialmaßnahmen ist z. B. über Instrumente wie KULAP, Vertragsnaturschutz oder Zahlungen zum Nachteilsausgleich auskömmlich zu finanzieren.
 - Für die Umsetzung von FFH-Maßnahmen wird eine zielgenaue, auskömmliche (Sätze und Budget) und konsistente Förderung zur Unterhaltung von Natura 2000 benötigt.
 - Durch gezielte Anschubfinanzierung sollten flächendeckend Landschaftspflegeverbände aufgebaut werden, die u. a. in die nachhaltige Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Offenlandflächen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten stärker eingebunden werden.
 - Insgesamt ist eine deutliche Erhöhung der EU-Naturschutzförderung über die Umschichtung von pauschalen Agrarsubventionen („1. Säule“) in die gezielte Förderung von naturfreundlicher Landwirtschaft („2. Säule“) mit ausreichendem Budget notwendig.
- 6. AG zur Ausarbeitung der Förderprogramme für die neue EU-Förderperiode in Brandenburg**
- Zur besseren Erreichung der Ziele der FFH-RL sowie zur Verbesserung der Biodiversität in der gesamten Landschaft sollten die Förderprogramme für die neue Förderperiode zu Beginn gemeinsam von Fachleuten der Land- und Forstwirtschaft und des Natur- und Gewässerschutzes sowohl des haupt- wie des ehrenamtlichen Bereichs entwickelt werden. Dazu fordern wir die Gründung einer Arbeitsgruppe, die paritätisch aus den genannten Bereichen besetzt wird.
- 7. Fachkundige Beratung für Landnutzer*innen**
- Für die Fachberatung zu einer ökologisch orientierten und nachhaltigen Landnutzung unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten sollte in der nächsten EU-Förderperiode die bestehende Richtlinie zur Beratung fortgesetzt und ausgebaut werden. Damit verbunden muss auch die Qualifizierung, Weiterbildung und Zertifizierung geeigneter Berater*innen sein.
- 8. Verbot von Pestiziden und mineralischem Stickstoffdünger in FFH-Gebieten**
- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und von mineralischem Stickstoffdünger muss in FFH-Gebieten konsequent verboten werden, um wertvolle Lebensräume für gefährdete Arten zu erhalten. Die gesetzlichen Verbote dürfen nicht zu Nachteilen bei der Förderung für die Landwirtschaftsbetriebe führen. Insgesamt muss das Nährstoffversorgungsniveau auf vielen Flächen in Natura 2000-Gebieten aber auch allgemein abgesenkt werden.
- 9. Vorbildwirkung landeseigener Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen**
- Brandenburg ist verpflichtet, die FFH-RL umzusetzen. Daher sollte die Umsetzung von FFH-Maßnahmen für landeseigene Betriebe und auf landeseigenen Flächen höchste Priorität haben. Dazu ist beispielsweise dringend ein Umdenken der Landesforst notwendig, so dass Natur- und Artenschutz als Pflichtaufgabe wahrgenommen wird.
- 10. Sicherung durch Flächenerwerb und uneingeschränkte Anwendung des Vorkaufrechts**
- Für Maßnahmenumsetzung und Sicherung weiterer wertvoller Naturschutzflächen müssen mehr finanzielle Mittel für Flächenerwerb in Schutzgebieten bereitgestellt werden.
 - Das Vorkaufrecht ist nicht nur in den Naturschutzgebieten der Naturparks und Biosphärenreservaten auszuüben, sondern muss entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in allen Naturschutzgebieten Brandenburgs ausgeübt werden. Für FFH-Gebiete in Erhaltungszielverordnungen ist dazu eine Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen. Zur Konfliktminimierung in FFH-Gebieten ist ein gesetzlich verankertes Vorkaufrecht dringend erforderlich.
- 11. Dialogorientierte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten**
- Personal in Natura 2000-Stationen oder in den Verwaltungen der nationalen Naturlandschaften muss über gesicherte Anstellungsverhältnisse für die Umsetzung von Maßnahmen in der Lage sein, vertrauensvolle und langfristige Kooperationen aufzubauen.
 - Eine aktive, dialogorientierte Arbeit schafft Akzeptanz und Vertrauen. Die Umsetzung sollte auf Augenhöhe mit Akteur*innen vor Ort erfolgen. Gemeinsame Entscheidungen vor Ort sind der beste Garant für eine dauerhafte Akzeptanz und für den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen.
- 12. Schutz der gesamten Biodiversität in Brandenburg**
- Die Umsetzung der FFH- und der Wasserrahmenrichtlinie müssen miteinander und länderübergreifend koordiniert und Synergien bei der Maßnahmenumsetzung genutzt werden.
 - Um dem Artensterben entgegenzuwirken, müssen auch Nicht-FFH-Arten und -Lebensräume und die Biodiversität außerhalb von FFH-Gebieten verstärkt geschützt und gefördert werden.